

Sitzung Umwelt- und Landschaftspflegeverband Alsfeld

Kirtorf (gk). Die Staatliche Aufsicht funktioniert – auch nach 50 Jahren! Diese Erfahrung machte in den vergangenen Monaten der Umwelt- und Landschaftspflegeverband Alsfeld im Vogelsbergkreis. Nach über 50 Jahren (!) stellte die Kommunalaufsicht beim Vogelsbergkreis fest, dass bei der Gründung des Feldwegeverbandes im Landkreis Alsfeld, an der 22 Kommunen aus dem Altkreis Alsfeld beteiligt waren, Mängel bei der Offenlegung der Gründungsunterlagen und hinsichtlich der Bekanntmachung der Satzung vorliegen. Die Auswirkungen dieser Mängel können sich auf die rechtliche Existenz des heutigen ULV nachteilig auswirken. Um dies zu verhindern, so Bürgermeister Ulrich Künz, Verbandsvorsteher des ULV seit 2007, sei nach einer sehr intensiven Darstellung der Kommunalaufsicht erforderlich, die Satzung des ULV zu überarbeiten und öffentlich bekanntzumachen.

Hintergrund dieser nicht alltäglichen nachträglichen rechtlichen Prüfung der Gründung des Feldwegeverbandes ist ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 11.11.2011, bei dem festgestellt wurde, dass die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Lahn-Dill aufgrund festgestellter Mängel beim Zustandekommen des Verbandes unwirksam ist und dass der Verband als Körperschaft des öffentlichen Rechts dementsprechend nicht existiert. Die vom Gericht beanstandeten Mängel, so Verbandsvorsteher Ulrich Künz, welche zur Nichtigkeit der Verbandsatzung führten, bezogen sich auf Bekanntmachungsfehler der Aufsichtsbehörde im Rahmen des Errichtungsverfahrens sowie auf ein Defizit der Satzung – fehlende Bestimmtheit – im Hinblick auf die Definition des Verbandsgebietes.

Im Anschluss an die Entscheidung des Gerichtes wurden auf Veranlassung der obersten Aufsichtsbehörde beim Hessischen Umweltministerium die Gründungsverfahren aller 14 Wasser- und Bodenverbände im hiesigen Zuständigkeitsbereich einer Überprüfung unterzogen. Darunter auch der Feldwegeverband des Landkreises Alsfeld; heute ULV. Auch beim ULV wurden Mängel im Einrichtungsverfahren, und zwar bezüglich der Offenlegung der Gründungsunterlagen sowie der Bekanntmachung der Gründungssatzung, festgestellt.

In Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht beim Vogelsbergkreis, die auch für den ULV zuständig ist, so Verbandsvorsteher Ulrich Künz in der jüngsten Sitzung des Verbandsvorstandes, wurde die notwendigen Maßnahmen zur Heilung dieser Formfehler vor 50 Jahren besprochen, die dann letztlich in eine Novellierung der Satzung des ULV, die bereits 1996 geändert wurde, einfließen sollen.

Die dazu dem Verbandsvorstand zu Kenntnis gegebene umfangreiche Ausarbeitung der Kommunalaufsicht kommt zu dem Ergebnis, dass die Offenlegung der Gründungsunterlagen von 15 Tagen (anstatt vier Wochen oder 1 Monat wie üblicherweise) unter den besonderen Umständen noch als ausreichend im vorliegenden Fall angesehen werden können.

Da es aber trotz intensiver Suche – auch im Archiv der Oberhessischen Zeitung – keinen Hinweis auf eine Veröffentlichung der Gründungssatzung gibt, wurde festgestellt, dass der Feldwegeverband noch nicht – nach 50 Jahren (Anmerkung der Redaktion) – in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden sein dürfte und damit auch nicht Träger hoheitlicher Befugnisse sein kann.

Dieser Sachverhalt muss jetzt geheilt werden, meinte Bürgermeister Ulrich Künz. Zusammen mit Geschäftsführer Lothar Ruhl (seit 40 Jahren) und in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde die Satzung nunmehr auch inhaltlich überarbeitet.

Der Verbandsvorstand hatte sich in seiner Sitzung im Kirtorfer Rathaus nunmehr mit dem Entwurf der neuen Satzung zu befassen und diskutierte die eine oder andere vorgeschlagene Neuregelung. Man zeigte sich teilweise etwas irritiert von einzelnen Passagen. Eine Klärung soll eine nochmalige Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bringen, ehe dann eine Beschlussempfehlung für die Neufassung der Satzung des ULV an die Verbandsversammlung erfolgt. Die Verbandsversammlung muss dann die neue Satzung beschließen, damit diese danach öffentlich bekanntgemacht wird. Auch die Kommunalaufsicht muss die Zustimmung dieser neuen Satzung erteilen.

Erst dann ist der heutige ULV – nach über 50 Jahren der Gründung als Feldewegeverband – rechtlich einwandfrei eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. - Hier trifft das Sprichwort zu: Die Mühlen der Verwaltung mahlen langsam, aber gründlich!

Im weiteren Verlauf der Verbandsversammlung waren durch das Ausscheiden der Vorstandsmitglieder Jürgen Ackermann (Greibenau) und Johannes Averdung (Antrifttal) Nachwahlen zum Vorstand notwendig. Einstimmig wurden Bürgermeister Matthias Weitzel (Mücke) und Bürgermeister Timo Georg (Schwalmtal) in den Vorstand gewählt. Vertreter sind Bürgermeisterin Dr. Birgit Richtberg (Romrod) und Bürgermeister Lars Wicke (Greibenau). Bürgermeister Lothar Bott (Gemünden) wird stellvertretender Verbandsvorsteher.



Bildunterschrift:

Der neue Verbandsvorstand des ULV.

Bürgermeister Matthias Weitzel, Bürgermeister Timo Georg, Bürgermeisterin Dr. Birgit Richtberg, Bürgermeister Ulrich Künz (Verbandsvorsteher) und Lothar Ruhl (Geschäftsführer).

(Foto: gk)